

Satzung über die Aufhebung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Horteinrichtung „Hellbachpiraten“ der Stadt Neubukow (Hortgebührensatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 04.09.2019 in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Neubukow vom 03.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§1 Aufhebung

Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Horteinrichtung „Hellbachpiraten“ der Stadt Neubukow (Hortgebührensatzung) vom 04.12.2018 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

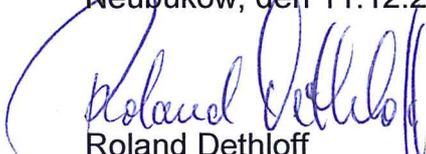
Neubukow, den 11.12.2019


Roland Dethloff
Bürgermeister



Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Einbeziehung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht wird.

Neubukow, den 11.12.2019


Roland Dethloff
Bürgermeister

